

Gerrit Noltensmeier

**„... um die Pfarrgemeinden in Einheit zu erhalten“.  
Von Diözesen, Superintendenturen und Klassen in Lippe<sup>1</sup>**

**Vorbemerkungen**

Nun also nach Lippe. Sie wissen ja: Es ist eine kleine Welt. Oft habe ich es in den Jahren meines aktiven Dienstes oder später im Ruhestand gehört – mal mit warmer Sympathie, die so oft dem Kleinen gilt, oder auch leise herablassend: „Mancher Kirchenkreis in Westfalen ist doch größer als die ganze Lippische Landeskirche.“ Ja, so ist es. Und in den kleinen Welten hält sich gelegentlich so manches, was andernorts und in größeren Zusammenhängen wunderbarlich erscheinen mag. „Klassen“! Wenn ich im Gespräch mit Menschen, die nicht zu den raren kirchlichen Insidern gehörten, andeutete, ich würde alsbald zu einem Klassentag gehen, vermerkte man das mit einem wissenden Lächeln und wünschte viel Spaß, Freude und Vergnügen beim Wiedersehen der Kameraden von einst. Man assoziierte natürlich ein erinnerungsseliges Begegnen. An so etwas wie eine Kirchenkreis-Synode dachte man nicht. Hätte man statt Klasse diesen Begriff gehört, hätte man dann gewusst, was damit gemeint sein könnte?

Also nun hinüber in diese kleine Welt. Dabei finde ich es beachtlich und ehrenwert, dass Sie diesen grenzüberschreitenden Ausflug ins Programm dieser Tagung aufgenommen haben.

Und: Ich selbst habe alle Achtung vor dem notwendigen Bemühen um die Kirchengeschichte und ihre Erforschung. Ich selbst bin freilich kein Kirchenhistoriker. Sie merken das schon an der Formulierung meines Themas, die den wissenschaftlichen Standards nicht so richtig genügt. Es ist eine Formulierung, die eher den Generalisten als den Spezialisten vertritt, eher den Plauderer als den Fachmann. So bitte ich um entsprechende

<sup>1</sup> Vortrag bei der 6. Studententagung zur Erforschung der Geschichte von Kirchenkreisen Recklinghausen am 22. September 2018. – Literatur: Butterweck, W[...] : Die Geschichte der Lippischen Landeskirche. Schötmar 1926; Lange, Andreas/Krull, Lena/Scheffler, Jürgen (Hgg.): Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe, Bielefeld 2017; Noltensmeier, Gerrit: Epochen der Lippischen Kirchengeschichte. Von der Reformation bis zur Jahrtausendwende, in: Barmeyer, Heide/Niebuhr, Hermann/Zelle, Michael (Hgg.): Lippische Geschichte. Band II, Petersberg 2019, S. 185-199; Prieur-Pohl, Jutta: Antonius Corvinus und die Reformation in Lippe (Lippische Landeskirche Kleine Schriften 1), Detmold 2002; Wehrmann, Volker (Hg.): Die Lippische Landeskirche 1684–1984, Detmold 1984; Wilke, Axel F[...] : Reform der kirchlichen Verwaltung und Verfassung bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Fürstentum Lippe, Privatdruck Detmold 2015.

Nachsicht mit dem Amateur, der Sie in seine kleine Welt mitnehmen möchte.

### **In den Horizonten von Geschichte**

Ich nehme Sie zunächst mit ins Landeskirchenamt in Detmold und dort hinauf ins oberste Stockwerk. Dort findet sich der Sitzungsraum des Landeskirchenrates, der Bucer-Raum. „Landeskirchenrat“: Damit ist nicht etwa das Ensemble der Landeskirchenräte gemeint, wie man es in Bielefeld findet. Nein, so wird jenes in Lippe recht kleine Gremium genannt, das in Westfalen „Kirchenleitung“ heißt; in diesem Landeskirchenrat wirken vier synodale Mitglieder (drei von ihnen bilden den Synodalvorstand) mit dem dreiköpfigen Kollegium zusammen, das das Landeskirchenamt bildet und der Behörde vorsteht, dem Konsistorium, so sagte man Jahrhunderte hindurch. Den Vorsitz hat der Landessuperintendent – den Vorsitz der Synode der/die Präses. In dem Sitzungsraum steht ein großer, recht massiver runder Tisch: das ist symbolisch gemeint und zugleich funktional und atmosphärisch überzeugend. An den Wänden ringsum hängen die Bilder der ehemaligen General- oder Landessuperintendenten – soweit Bilder von ihnen verfügbar sind. Ich habe sie oft betrachtet, wenn der jeweilige Verhandlungsgegenstand solche gedanklichen Abschweifungen erlaubte oder nahelegte; und das kam vor. Helle Köpfe darunter, wohl auch vergräme Gesichter. Stets begegneten mir diese Bilder als Hinweis auf die lange Geschichte unserer Kirche, große Traditionen in der kleinen Welt, die aller Vermessenheit im Heute und modischer Selbstzufriedenheit wehren mögen.

Wir werden später bei dem ersten Bild verweilen, bei dem ersten Kopf in dieser langen Reihe; von ihm gibt es ein Bild. Und mit ihm kommen wir dann auch endlich zu den Klassen, eben den Kirchenkreisen in der Lippischen Kirche.

### **Konsolidierung und Reformation**

Zunächst aber eine knappe Schilderung dessen, was im Lippischen zuvor geschah.

Wir blicken auf die Region zwischen Teutoburger Wald und Weser, wo sich ganz allmählich im Lauf der Jahrhunderte des Mittelalters das Land Lippe herauskristallisiert in geschichtlichen Prozessen, die erst langsam die Umrisse der späteren Grafschaft, des noch späteren Fürstentums erkennen lassen. Da gibt es viel Streit und Rivalitäten, Fehde und Gewalt, Gewinn und Verluste von Städten und Landschaften – und mittendrin die Familie der Edelherren zur Lippe.

Ein Schlaglicht nur: Zeitzeugen berichten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts: „Um Sankt Veit, den 15. Tag des Monats Juni, da kam der Bischof von Köln in die Herrschaft von der Lippe und brachte mit sich den Markgrafen von Thüringen, den Grafen von Sternberg (in Böhmen), den Bischof von Hildesheim, ferner viele andere Herren, Fürsten, Grafen, Ritter und Knechte und besonders eine große Schar Volks der Böhmen, an Zahl 26.000, unter denen noch über 8.000 Hussiten waren, gegen die dieser selbe Bischof mit großer Anstrengung und Kosten gestritten hatte, weil er sie für Ketzer hielt. Nun aber kommt er und nimmt sie für die besten Christen, sucht Hilfe und Trost von ihnen. Was das nun für ein Bischof ist, mag ein jeder gute Christ bedenken. Mit all diesem Volke zog er vor den Blomberg und vor Detmold, gewann sie und plünderte und verbrannte sie, und weiter alle Schlösser, Dörfer, Kirchen, Klöster und Klauen vertilgte er bis in den Grund und Boden.“<sup>2</sup> Wahrhaft wirre Zeiten und verwirrende Allianzen.



Abb. 1: Taufstein aus dem Jahr 1579 in der Detmolder Erlöserkirche am Markt

<sup>2</sup> Nach Kittel, Erich: Heimatchronik des Kreises Lippe, 2. Aufl., Köln 1978, S. 81.

Kirchlich gehört der Norden Lippes zum Bistum Minden, der größere Teil, eher im Süden gelegen, zum Bistum Paderborn. Spätere lippische Exklaven gehören zu Köln. Regionale Untergliederungen werden, wie auch andernorts, in den Archidiakonaten und ihren Bezirken erkennbar.

Die schönste und stolzeste Stadt im Land ist Lemgo, eine Hansestadt mit einem wohlhabenden Bürgertum, selbstbewusst und mit weit gespannten Beziehungen. Im Reformationsjahrhundert öffnet sich das geistig rege Bürgertum dem reformatorischen Gedankengut. Schon vor 1530 erringen diese Kreise die Vormacht in der Stadt. 1533 übernimmt man mit geringfügigen Modifikationen die Braunschweigische Kirchenordnung. Luther und Melanchthon approbieren sie. Graf Simon V. bleibt der alten Kirche treu. Er ist verstrickt in komplizierte Lehensverhältnisse: Dem Paderborner Bischof und dem hessischen Landgrafen Philipp ist er zur Treue verpflichtet, zwei Antipoden. Philipp von Hessen hindert den lippischen Grafen immerhin, mit Lemgo so zu verfahren wie zuvor mit Lippstadt: Das hatte er belagert und erobert, als sich die Stadt der Reformation verschrieben hatte. Nach dem Tod Simons V. wird die Grafschaft evangelisch. Die protestantische Seite setzt sich – von Philipp machtvoll gefördert – durch. Die Unterscheidung zwischen „Stadtreformation“ einerseits – wir denken an Lemgo – und „Landreformation“ andererseits – weite Teile des Landes sind ganz und gar ländlich geprägt – hilft auch hier, die reformatorischen Prozesse beobachtend beisammen und zugleich in ihren Spezifika und Differenzen auseinanderzuhalten.<sup>3</sup>

In diese Szenerie kommt Antonius Corvinus, um geistlich zu inspirieren und zu formieren, ordnend und visitierend Einheit zu schaffen.

### **Antonius Corvinus als Generalsuperintendent**

Antonius Corvinus: Man nennt ihn auch den „Vater der Landeskirche“, obwohl er nur wenige Monate in Lippe war – mit der Vaterschaft kann es auch mal schnell gehen. Sein eigener Landesherr in seiner hessischen Heimat, Philipp, hatte ihn vorübergehend freigestellt; nach dem lippischen Intermezzo in seiner Biographie zog er bald weiter und wurde zum Vater der Kalenbergischen Kirche. Wir erleben ihn jetzt in Lippe.

Corvinus: Man kennt ihn damals längst durch seine Schriften in reformatorischer Prägung, theologisch fundiert und durchaus populär. Ein Theologe und Pädagoge von Rang. Als Mann des Friedens und des Ausgleichs wird er geschätzt. Von „sämtlichen Verordneten der Grafschaft

<sup>3</sup> Vgl. Kampmann, Jürgen: Der Kirchenkreis in den Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnungen seit 1835 – samt seiner bewegten Vorgeschichte, in: Geck, Helmut (Hg.): Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3), Berlin 2008, S. 21f.

Lippe“ wird er eingeladen. Im Oktober 1541 kommt er. Er wird zum „interimistischen Generalsuperintendenten“ berufen. Obwohl er nur kurz bleibt, ist sein Wirken keine Episode. Er schlichtet einen heftigen Streit unter den Pfarrern in Lemgo. Er visitiert die Gemeinden im Land, führt Gespräche in den Pfarreien. Er merkt: Die Unwissenheit ist groß, die Armut ist bitter. Er findet unter den Pfarrern störrische Hartköpfe, auch faule und nachlässige Leute. Doch da sind auch die anderen: Gelehrte, von Liebe brennend, hervorragende und gewissenhafte Hirten ihrer Gemeinden. Ohne dramatisches Aufsehen löst er die Kirche aus ihren früheren Grenzen, ordnet sie selbständig und neu. Und es braucht eine Kirchenordnung, eine jährlich tagende Synode. Es braucht Begegnungen, Verabredungen, Gespräche, Regeln. Und es braucht die Einheit im Gottesdienst. Nach einem dreiviertel Jahr zieht er weiter, wird anderswo gerufen und folgt den neuen Berufungen, wird ein Reformator Niedersachsens. Wegen seines Bekenntnisses werfen sie ihn ins Gefängnis. Sie verbrennen seine Bücher. Er erlebt die Wirren der Zeit, erlebt die Pest und das Sterben seiner Kinder. 1553 stirbt er selbst im Alter von 52 Jahren. Vor dem Altar der Marktkirche zu Hannover wird er begraben – von vielen geachtet, von manchen geliebt, fleißig, geradlinig, lauter.

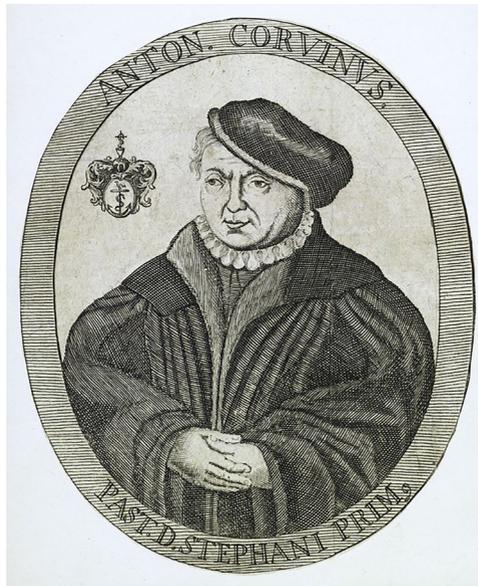


Abb. 2: Antonius Corvinus [1501–1553],  
1541–1542 erster [interimistischer] Generalsuperintendent in Lippe

In der hannoverschen Marktkirche findet sich heute sein Epitaph.

Am Anfang in reformatorischer Zeit in Lippe also dieser Corvinus. Wir halten fest: Ein guter, kundiger Theologe, einer, der in wirren Zeiten um die Einheit der Kirche ringt, um eine verlässliche Ordnung; einer, der in kurzer Zeit alle Pfarrer und Gemeinden in einer Region, die sich allmählich eigenständig konsolidiert, visitiert; einer, der die vom Evangelium geprägte Verkündigung fördert und auf eine verantwortliche Lebensführung der Pfarrer drängt.

### Die Anfänge der Klassen

Corvinus zieht damals auch die Grenzen von drei Superintendenturen: Lemgo, Horn und Blomberg. Es braucht die kleineren Einheiten. Drei aber reichen. Er gliedert so die kirchliche Landschaft, definiert die kleineren Einheiten. Die Nomenklatur ist noch nicht gefestigt: Man spricht von Superintendenturen, von Diözesen oder von Klassen. Es scheint, als brauche es die gegenseitige Aufmerksamkeit, als brauche die Bereitschaft, einander zurecht zu helfen, und den Willen, einander zu korrigieren oder in den Weg zu treten, wo man auf Abwege gerät, eben die kleinere Einheit, die überschaubare Übersichtlichkeit.

Ist es beliebig, wie viele dieser Bezirke es sein sollen? Bei Corvinus sind es, wie gesagt, drei. In hierarchischen Traditionen steht ein Superintendent an der Spitze dieser Gebilde, dem die Visitationen anbefohlen sind. Ergänzend fungiert die Synode der Pfarrer als Instrument geistlicher Verständigung und kirchlicher Ordnung in der Region. Bald schon wird die Klassenversammlung gebildet, in der die Gemeinden der Region von Ältesten und Pfarrern vertreten werden.

Bald schon und ganz organisch wird dann der Superintendent vom Klassenvorstand, der aus Ältesten und Pfarrern gebildet wird, umgeben.

Nach dem Interim bestimmt eine lippische Synode 1556 im Schloss Brake in Anwesenheit des Grafen und sämtlicher lippischer Pfarrer, dass das Land in nunmehr vier Bezirke eingeteilt wird. Die vier tüchtigsten Geistlichen werden zu Aufsehern in diesen Sprengeln bestellt. Sie haben die Aufgabe, die Kirche zu visitieren, die jungen Theologen zu examinieren, die Kirchenordnung zu revidieren und das „papistische Wesen“ überall abzuschaffen. 1630 sind es dann wieder drei Bezirke: Detmold, Lemgo und der dritte Superintendent – so verfügt es der Graf – „bei unserer Hofhaltung“. Für diese Untergliederungen verfestigt sich allmählich die Bezeichnung „Klasse“.

„Der vor 1818 [in Westfalen] übliche lateinische Terminus ‚classis‘ meint [...] nicht nur rein formal eine Abteilung, sondern er entstammt ja eigentlich dem Bereich der Marine: da meint ‚classis‘ die Flotte, das Geschwader

– einen Verband von zum Kampf gerüsteten Schiffen auf hoher See, die mit der gleichen Aufgabe betraut sind. Nicht erst durch das 1960 entstandene Lied ‚Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt‘, das ‚vom Sturm bedroht‘ auf dem ‚Meer der Zeit‘ unterwegs ist, sondern seit Jahrhunderten schon ist die Vorstellung vom ‚Schiff‘ bildhaft auf Kirche und Gemeinde übertragen worden – und durch den Begriff der ‚classis‘ schimmert dies zumindest noch hindurch.“<sup>4</sup>

### **Verlässliche Regeln**

Im Wesentlichen bewähren sich die kirchlichen Untergliederungen, die seit Corvinus gebildet werden, mit manchen Variationen bis heute. Mit der großen Kirchenordnung von 1684 – inzwischen war die Grafschaft seit 1605 mit Ausnahme von Lemgo reformiert – bleibt es bei drei Klassen, wobei der erste Pfarrer von Detmold in der Nachbarschaft zum Schloss des Landesherrn als Generalsuperintendent amtiert. Später bekommt auch die Klasse Detmold das Recht, ihren Superintendenten selbst zu wählen. 1882 treten die lutherischen Gemeinden des Landes – es sind inzwischen vier – der Landessynode bei, wählen ihren Superintendenten und bilden eine lutherische Klasse, die sich ohne regionale Begrenzung auf das ganze Fürstentum erstreckt.

1910 wird das Kirchengesetz die kirchlichen Klassen betreffend erlassen: „Wir, Leopold, von Gottes Gnaden regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Biesterfeld, Graf zu Schwalenberg und Sternberg etc. verordnen nach dem Vorschlag unseres Konsistoriums und unter Zustimmung der Landessynode was folgt [...]“.<sup>5</sup>

Dieser Vorspruch des Gesetzes gibt die drei Leitungsebenen, mit denen es die Kirche zu tun hat, deutlich zu erkennen – ihre Unterscheidung und ihr Zusammenwirken. Noch acht Jahre sind es der Landesherr, das Konsistorium und die Landessynode.

<sup>4</sup> S. Kampmann, Jürgen: Die Einrichtung von Kirchenkreisen in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Geck, Helmut (Hg.): Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), Münster 2004, S. 27a.

<sup>5</sup> S. Kirchengesetz die Kirchlichen Klassen betreffend, in: Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe, 17. Bd., 1908–1912, S 351-355.

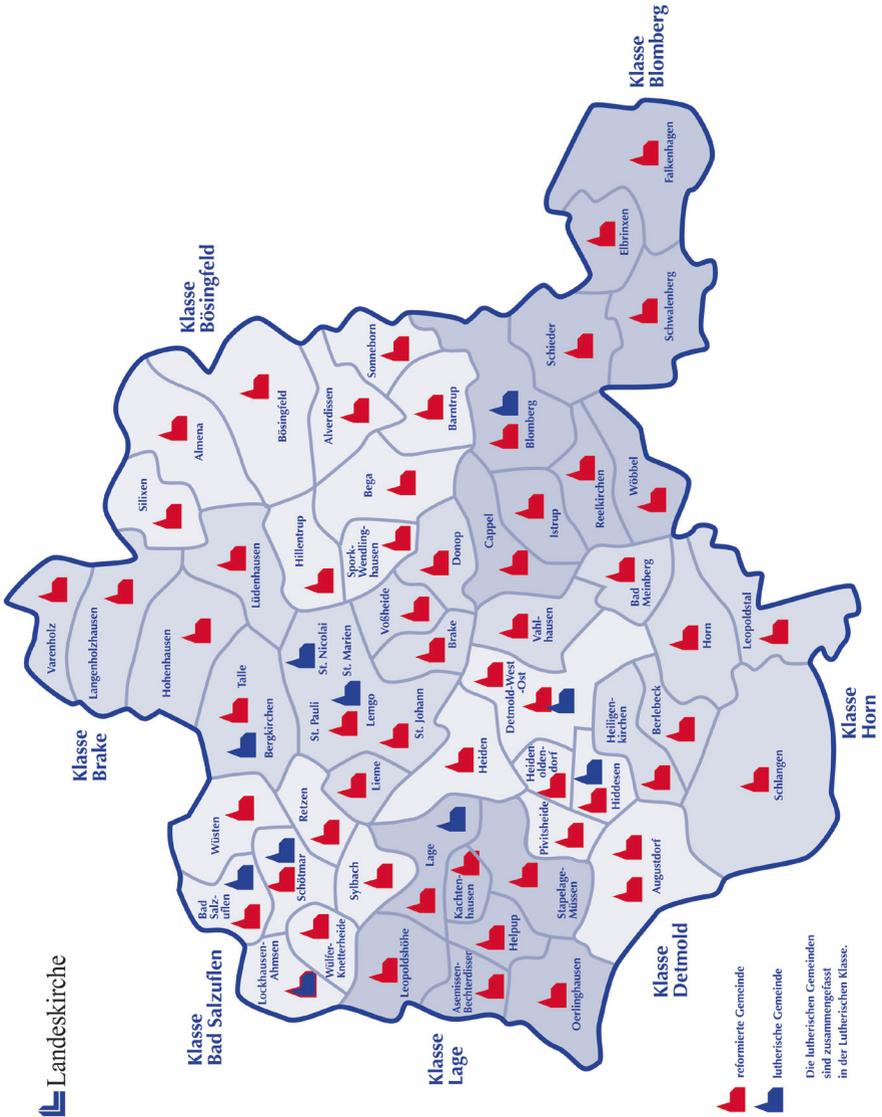


Abb. 3: Die acht lippischen Klassen vor 2013

Und nach diesem Vorspruch folgt das „Gesetz über die kirchlichen Klassen (Superintendenturbezirke)“ Detmold, Schötmar, Brake, Varenholz, lutherische Klasse. Mindestens einmal pro Jahr ist eine Klassenversammlung abzuhalten, die für drei Jahre gewählt wird; sie hat ihren Vorstand und die Synodalen zu wählen, den Bericht des Superintendenten entgegenzunehmen, kirchliche Angelegenheiten zu besprechen und sich insbesondere mit den Beratungsgegenständen der Synode zu befassen.



Abb. 4: Leopold IV. [1871–1949], regierend 1905–1918, als letzter der lippischen Fürsten

In den folgenden Jahren wird das Klassengesetz als ein Element der Kirchenverfassung deutlich erweitert und angereichert, meint man doch oft, mit der Ausführlichkeit und der Freude am Detail Rechtssicherheit zu gewinnen. 1910 reichen noch 15 Paragraphen. 100 Jahre später sind es 51.

### **Im 21. Jahrhundert**

2013 wird die Ordnung der Klassen in der Verfassung geändert. Aus den zuvor bestehenden acht Klassen sind jetzt wieder fünf geworden: vier reformierte Klassen, benannt nach den vier Himmelsrichtungen, und die lutherische Klasse.



Die Zahlenverhältnisse entsprechen nun annähernd wieder denen zum Ende des 19. Jahrhunderts. Zu jeder Klasse gehören nun zehn bis 15 Gemeinden und rund 30.000 Gemeindeglieder.

Die Klassen haben über die lautere Verkündigung zu wachen, bei der Rechtssetzung der Landessynode mitzuwirken, auf die Wahrung des Bekenntnisstandes zu achten. Sie haben die Gemeinschaft unter den Gemeinden zu pflegen, die Einheit der Landeskirche und die Einhaltung der kirchlichen Ordnung zu fördern. Sie haben die Anliegen von Mission und Diakonie zu betreiben, gegebenenfalls zu Fragen des öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen und durch ihren Vorstand regelmäßig Visitationen durchzuführen.

Ein beachtlicher Katalog von Aufgaben. Die Wirklichkeit entspricht freilich nicht immer und überall den ordnenden Vorgaben und Erwartungen.

Wir merken: Die Einsicht, dass es unterhalb der landeskirchlichen Ebene und über die Grenzen der einzelnen Gemeinde hinaus eine Gliederung mit gefestigten Einheiten geben muss, die verlässlich Gemeinsamkeit ermöglichen und für wechselseitig stellvertretendes Handeln offen sind, die den Austausch im Geist der gegenseitigen Beratung ermöglichen, die es erlauben, im gemeinsamen Bemühen kleine „Leuchttürme“ zu errichten, die über den engsten Bereich hinaus ausstrahlen und überzeugen, zu Partizipation und gemeinsamer Verantwortung einladen, die Formen des selbstverständlichen und zugleich notwendigen Zusammenwirkens von Laien und Theologinnen und Theologen anbieten, diese Einsicht also und der Wille, aus dieser Einsicht praktikable und gestaltende Konsequenzen zu ziehen, hat sich in der wechselvollen Geschichte einer kleinen Landeskirche durchgesetzt und durchgehalten.

## **Fragen**

Bleiben Fragen? Gewiss.

Ich nenne nur zwei, die sich im Licht der lippischen Erfahrungen und Verhältnisse und vermutlich so oder ähnlich auch anderswo ergeben.

Wie ist es mit der sinnvollen und angemessenen Größe dieser kleinen Einheiten? Was könnte ein überzeugender Zuschnitt sein? Wann sind diese Untergliederungen zu groß, so dass statt intensivem Begegnen und Zusammenwirken befremdliche Anonymität erlebt wird? Dann wird das Miteinander mühsam, der vertrauensvolle Austausch leidet, spezifische Kompetenzen und Gaben bleiben unentdeckt, der freimütige, wo nötig auch kritisch akzentuierte Austausch wird behindert. In der Vergangenheit war es meist so, dass das Anwachsen der Zahl der Gemeindeglieder, das zumeist einfach der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung folgte, zu einer Zunahme der Anzahl der Klassen führte.

Anders herum: Wann ist die Einheit zu klein? Wann sind die Zahlen zu niedrig, um den Apparat zu rechtfertigen, der die Verwaltung des Gemeinsamen leisten soll? Wann fehlt es an Personal und Kompetenzen, weil das Reservoir zu klein ist? Wann werden die Ressourcen zu knapp, wann ist das personelle Tableau zu eng? Wann wird es zu behaglich und kuschelig, wann bleiben dann spannende, neue Impulse auf der Strecke, weil man im Kleinen bequem geworden ist?

Gibt es da numerische Leitwerte? Oder hängt die Antwort von der spezifischen personellen oder strukturellen Situation ab, die nur bedingt von Zahlen bestimmt wird? (Nebenbei: Diese Fragen stellen sich natürlich auch im Blick auf ganze Landeskirchen – groß oder klein.)

Und: Wenn man in Lippe an der bikonfessionellen Bekenntnisstruktur (reformiert/lutherisch) willentlich und begründet festhält, führt das zur Zeit dazu, dass die gemeinsame Verantwortung, die sich auf der Ebene der Landeskirche in der gemeinsamen Synode und dem gemeinsamen Landeskirchenrat abbildet, und die sich vor Ort durch die Nähe, die sich in den kleinstädtischen oder dörflichen Gegebenheiten ergibt, durchaus bewährt, auf der Ebene der Klassen nicht verwirklicht werden kann; hier agiert man konfessionell voneinander geschieden. Das ist ein Mangel, der hier und da das mögliche und wünschenswerte gemeinsame Handeln unterbindet, befruchtende Impulse ausschließt und gelegentlich ein unbegründetes Misstrauen fördert. Da werden dann eher informelle Gebilde zum Instrument gemeinsamen Planens und Tuns – zum Beispiel die Stadtkonvente, die freilich in der Regel nur von Pfarrern und Pfarrern gebildet werden, ähnlich den Pfarrersynoden des 16. Jahrhunderts.

## Grundlegendes

Klassen: Sie sind also Instrumente der Gemeinsamkeit, Orte des gemeinsamen Denkens und Tuns, des gelebten Glaubens, sie sind Foren des lebhaften Austausches; sie wehren der dürftigen oder genügsamen Selbstbezogenheit, die immer Gefahren jeder einzelnen Gemeinde sein können.

Es mag sich nahelegen, zu jeder Zeit neu in reformatorisch-theologischer Prägung nach dem Geist und Wesen, nach den Aufgaben und der Tauglichkeit solcher Gemeinschaft zu fragen.

Ich tue das heute zum Schluss mit der 55. Frage des Heidelberger Katechismus und mit der Antwort, die man 1563 klassisch und bis heute wegweisend gegeben hat:

*„Was verstehst du unter der Gemeinschaft der Heiligen?*

Erstlich,  
dass alle und jede Gläubigen

*Von Diözesen, Superintendenturen und Klassen in Lippe*

als Glieder  
an dem Herrn Christus  
und allen seinen Schätzen und Gaben  
Gemeinschaft haben.

Zum andern:  
dass ein jeder seine Gaben  
zu Nutz und Heil der andern Glieder  
willig und mit Freuden anzulegen  
sich schuldig wissen soll.“<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Der Heidelberger Katechismus. Jubiläumsausgabe, Detmold/Leer 1963, S. 25.